

Reinhard Jung (Bauernbund):

**Rede anlässlich des 55. Jahrestages der Zwangskollektivierung
am 25. April 2015 in Kyritz**

Liebe Berufskollegen, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

Gedenken heißt Erinnern und Bewerten. Nachdem Herr Potratz das Erinnern übernommen hat, darf ich mich auf das Bewerten konzentrieren. Lehren aus der Geschichte zu ziehen, wie man so schön sagt, ist zwar seit jeher Daseinsberechtigung für unsere Zunft, Herr Potratz, denn wozu sonst sollten wir Historiker gut sein? Andererseits ist genau das fast unmöglich, weil sich historische Situationen natürlich nie wiederholen ... eine ganz schwierige Aufgabe also, an der ich mich heute versuchen will.

Das ist meins! Gib es her! – tönt mir noch in den Ohren von meinen Kindern, wenn es darum geht, wer gerade mit einem schönen Spielzeug spielen darf. Eigentum zu haben, für etwas verantwortlich zu sein und daraus einen persönlichen Nutzen ziehen zu können, ist offenbar ein Grundbedürfnis des Menschen von Anfang an. Der Sinn für Gerechtigkeit allerdings genauso, auch wenn er sich meistens etwas später herausbildet: Warum darf mein Klassenkamerad ein Handy haben und ich nicht?

Die Väter unseres Grundgesetzes haben dafür meines Erachtens sehr weise Formulierungen gefunden: Eigentum und Erbrecht werden gewährleistet. Eigentum verpflichtet – sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Damit ist das Spannungsfeld benannt, in dem Politik immer wieder neu versuchen muss, einen Ausgleich zu finden. Eigentum ist Voraussetzung für Privatinitiative und Wertschöpfung. Gerechtigkeit muss Erschütterungen abwehren, wie sie allzu große soziale Gegensätze oder ökologische Belastungen verursachen können. Nur der vernünftige Ausgleich zwischen beiden Polen sichert einer Gesellschaft Frieden und Wohlstand. Wohlgemerkt: nur der Ausgleich, nicht ein extremer Standort in diesem Spannungsfeld, der etwa Eigentum oder Gerechtigkeit ideologisch überhöht.

Dass es den Machthabern in der Sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR auf dem Gebiet der Landwirtschaftspolitik nicht um einen solchen vernünftigen Ausgleich ging, zeigte schon die so genannte Demokratische Bodenreform 1945, die von hier ihren Ausgang nahm. Sie erfolgte in einer historischen Situation, die – soviel sei zugestanden – geradezu nach politischen Eingriffen zugunsten der Gerechtigkeit und zulasten des Eigentums verlangte. Unter den Flüchtlingen und Vertriebenen, die infolge des 2. Weltkrieges alles verloren hatten, waren viele tüchtige Bauernfamilien, deren Fleiß und Können eine intensivere Bo-

dennutzung und Steigerung der Erträge ermöglicht hätte, eigentlich sinnvoll nach dem Verlust der Ostgebiete. Wir brauchen heute jedoch nicht mehr darüber nachzudenken, wie eine vernünftige Bodenreform hätte aussehen können. Fakt ist, den Machthabern ging es ohnehin nicht um ausgleichende Gerechtigkeit, sondern um eine Ideologie angeblich totaler Gerechtigkeit – ohne Eigentum. Deshalb wurde die Bodenreform zum brutalen Willkürakt gegen eine soziale Gruppe, die wehrlos war, mit katastrophalen ökonomischen Auswirkungen, die billigend in Kauf genommen wurden.

1945 wurde enteignet, ohne wirtschaftlich existenzfähiges neues Eigentum zu begründen, das war auch gar nicht beabsichtigt. So ist es im nachhinein ein zwar völlig irrsinniger, aber in sich wiederum schlüssiger Weg von der Bodenreform zur Zwangskollektivierung im so genannten Sozialistischen Frühling. 1960 wurde auch den wirtschaftlich nach wie vor starken Bauernhöfen das Genick gebrochen – aus Eigentümern wurden Genossenschaftsmitglieder, aus Selbständigen abhängig Beschäftigte. Am Ende stand eine Landwirtschaft, die aufgrund ihrer Größenstruktur den technischen Fortschritt zwar theoretisch optimal nutzen konnte, aufgrund fehlender privater Initiative dennoch ständig in der Produktivität hinterher hinkte.

Zur Wiedervereinigung 1990, dreißig Jahre später, waren die Großbetriebe Realität, viele Hofstellen waren runtergewirtschaftet, viele Bauernkinder hatten sich beruflich anders orientiert oder sie trauten sich selbständiges Wirtschaften nicht mehr zu. Und dennoch: Dass die Politik damals nicht wenigstens versucht hat, ausgleichende Gerechtigkeit herzustellen, dass die alten Seilschaften statt dessen einen gigantischen Vermögenstransfer in ihre eigenen Taschen organisieren konnten und Wiedereinrichter auf breiter Front ausgebremst wurden, und das alles im Geltungsbereich des Grundgesetzes, gehört sicher zu den besonders dunklen Kapiteln des ansonsten von uns allen natürlich begrüßten Einigungsprozesses.

So waren die Ereignisse 1945, 1960 und 1990 im Ergebnis Meilensteine einer bis dahin unvorstellbaren Eigentumskonzentration in den Händen weniger. Sie sind wesentliche Ursache für die heutige strukturelle Schwäche der ostdeutschen Landwirtschaft: zu wenig Selbständige, zu wenig Privatinitiative, zu wenig Wertschöpfung und auf der anderen Seite die wirtschaftlich oftmals wenig erfolgreichen Großstrukturen: ein ideales Investment für auswärtige Kapitalanleger, die sich im Windschatten von Rohstoffboom und Finanzkrise derzeit ihre Agrarimperien aufbauen, eine Konzernlandwirtschaft nach amerikanischem Muster, gegen die der

frühere ostelbische Großgrundbesitz anmutet wie ein Märchen aus der guten alten Zeit.

Dass ausgerechnet der Sozialismus zum Wegbereiter des Turbo-Kapitalismus wurde, kann man als Ironie der Geschichte sehen. So verlockend es auch sein mag, den Sozialisten von heute damit den Spiegel vorzuhalten, sollten wir darauf jedoch besser verzichten, würden wir auf diese Weise doch letztlich genau jener materialistischen Logik huldigen, die Geschichte als stufenweise Entwicklung zum Höheren sieht. Was der Wirklichkeit meines Erachtens weitaus näher kommt, ist eine Sichtweise von Geschichte als immerwährender Widerstreit der Extreme, in diesem Fall Eigentum und Gerechtigkeit, wo maßloser Egoismus genauso in seine Schranken gewiesen werden muss wie blinde Ideologien, um eine gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft zu ermöglichen. In ihrer extremen und damit menschenverachtenden Position nämlich sind sich die kommunistischen Kader von gestern und die Agrarmanager von heute viel näher als sie es jemals zugeben würden. Gut für das Wohlergehen einer jeden Gesellschaft ist dagegen eine breite Streuung des Eigentums, sind viele selbständige Bauern, die für ihren eigenen Vorteil arbeiten und damit zugleich den größten möglichen allgemeinen Nutzen schaffen. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Lehren aus der Geschichte zu ziehen, heißt für mich deshalb einerseits dem Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft, der hier im Osten aus den genannten Gründen besonders schlimme Ausmaße angenommen hat, wo immer es geht politisch entgegenzutreten. Die Forderungen des Bauernbundes zur Kappung der Agrarsubventionen, zur Privatisierung der BVVG-Flächen und zur Reform des Grundstücksverkehrsrechts sind bekannt. Vielleicht müssen wir demnächst auch über noch grundlegendere Schritte nachdenken. Etwa über eine Beschränkung des Eigentums an landwirtschaftlichen Flächen auf natürliche Personen. Mit dem Eigentum an Land ist meines Erachtens eine zu hohe gesellschaftliche Verantwortung verbunden, als dass man ihr in anonymen Großstrukturen gerecht werden könnte.

Auf der anderen Seite müssen wir überall da gewaltig aufpassen, wo Grundeigentum heute wieder mit fadenscheinigen Allgemeinwohlbelangen in Frage gestellt wird. Seit fünf Jahren gibt es die Energiewende, anderswo werden Tagebaue verkleinert – trotzdem beschließt die brandenburgische Landesregierung Braunkohlepläne, die die Enteignung hunderter Dorfbewohner zugunsten eines ausländischen Großkonzerns vorsehen. Oder nehmen wir die ausufernden Naturschutzplanungen, die unter dem Deckmantel europäischer Vorgaben weit über das notwendige Maß

hinaus in Eigentumsrechte eingreifen. Zwar bleibt das Eigentum formal bestehen, wird aber durch Bewirtschaftungsauflagen faktisch in Frage gestellt. Das war bei der Zwangskollektivierung gar nicht so viel anders: das Genossenschaftsmitglied blieb ja Eigentümer auf dem Papier, auf seinen Flächen freilich hatte es nichts mehr zu sagen.

Liebe Berufskollegen, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

Das schwere Unrecht der Zwangskollektivierung mahnt gegenüber Ideologien jeglicher Couleur zum Ausgleich. Eigentum darf nicht einer höheren Gerechtigkeit geopfert werden. Wir denken an das persönliche Leid der vielen Berufskollegen, die vor 55 Jahren gegen ihren Willen in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften hineingezwungen wurden. Wir verneigen uns besonders vor denen, die trotz massiver physischer und psychischer Belastung bis zuletzt widerstanden haben. Wir trauern um die Berufskollegen, die aus Verzweiflung sich das Leben genommen oder Haus und Hof verlassen haben und aus ihrer Heimat geflohen sind. Ihr Vermächtnis ist uns Auftrag, solches Unrecht nie wieder zuzulassen.

KRANZNIEDERLEGUNG